



## TVA – Hygieneplan

### **Besondere Maßnahmen für die Kegelbahn – Benutzung durch Abonnenten**

Unter besonderen Auflagen ist die Nutzung der vereinseigenen Kegelbahn für unsere Abonnenten wieder möglich.

1. Generell gilt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf allen Wegen zur Kegelbahn, zu den Toiletten oder zur Gaststätte.
2. Beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn müssen die Hände desinfiziert werden. Personen die am Kegel-Tisch sitzen benötigen keine Maske.
3. Die Anzahl der Keglerinnen/Kegler ist pro Termin auf maximal 10 Personen und lediglich eine Gruppe beschränkt.
4. Nach einer Stunde soll die Kegelbahn gründlich durchgelüftet werden.
5. Nach Beendigung des Kegeln müssen die Tische, die benutzten Scheiben und sonstige Gerätschaften durch die Kegelbahnabonnenten desinfiziert werden.
6. Menschen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Kegelbahn nicht betreten.
7. Von allen Teilnehmern ist jeweils eine Liste mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer auszufüllen, welche im Anschluss an das Kegeln im TVA-Briefkasten am Gaststätteneingang eingeworfen wird. Der TVA verwahrt diese Daten für die vorgeschriebene Dauer von 4 Wochen unter Verschluss auf und vernichtet sie danach ordnungsgemäß.
8. Die Nutzung der Kegelbahn erfolgt, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, auf eigenes Risiko.

**Die Einzel-Vermietung der Kegelbahn für sonstige private Feiern, insbesondere Kindergeburtstage, ist momentan nicht möglich.**